

Herzlich willkommen zum Lukaschenko-Newsletter. Seit sich der SC mit Vitali Rodionov von Bate Borisov verstärkt hat, sind wir ganz wild darauf, mehr über seinen Chef zu erfahren. Und erste Recherchen klingen vielversprechend: So erspare Lukaschenko dem Land die schlimmsten Symptome des post-sowjetischen Übergangskapitalismus. – Ein derartiges Aufbrechen eingefahrener Denkmuster („Europas letzter Diktator“ und so) überzeugt uns.

## I. Law & Politics

< Kabinett macht den Weg frei: Gesinnung wird strafbar >

Es hat länger gedauert als erwartet, aber mit der neuen Entscheidungsfreudigkeit, die in Sachen Konjunkturpakete entwickelt wurde, verabschiedete die Bundesregierung nun auch den Gesetzentwurf des Justizministeriums zu neuen Straftatbeständen im Staatsschutzstrafrecht. Jetzt darf er den Gang durch die Gesetzgebungsorgane antreten.

„Endlich“ wird der eine oder die andere sagen. „Nun kann man auch diesen verflixten terroristischen Einzeltätern schon frühzeitig zu Leibe rücken und auch die Unterstützer haben keine Chance mehr.“ Und in der Tat soll die Erweiterung des Strafgesetzbuches dazu dienen, Vorbereitungshandlungen für sog. schwere staatsgefährdende Gewalttaten insbesondere von Einzeltätern zu erfassen und unter Strafe zu stellen. Zwar gab es in Europa noch keine Einzeltäter, die terroristische Anschläge verübt haben, aber es geht ja um Prävention und da sollte man besser mit allem rechnen. Und sofern eine gemeinschaftliche Vorgehensweise im Vorfeld in Rede steht, existieren mit den §§ 30, 129a StGB ohnehin sehr weitreichende (nach Ansicht vieler im Falle des § 129a StGB verfassungswidrige) Strafnormen. Da kann der Gesetzgeber kaum noch neue Handlungskompetenz unter Beweis stellen.

Was dürfte man also nicht mehr, wenn der Entwurf Gesetz wird? Man dürfte z.B. gem. § 89a II Nr. 1 StGB keine schwere staatsgefährdende Gewalttat mehr vorbereiten, indem man sich hierfür in Fertigkeiten unterweisen lässt oder jemandem selbst diese Fertigkeiten beibringt. Man dürfte gem. § 89a II Nr. 1 StGB auch nicht mehr für die Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nicht unerhebliche Vermögenswerte sammeln. Beides ist mit einer Strafandrohung von sechs Monaten bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe belegt.

Gem. § 89b I StGB dürfte man auch keine Beziehung zu einer terroristischen Vereinigung (was immer das genau sein soll) mehr aufnehmen, um sich in der Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat unterweisen zu lassen. Ebenso wäre es gem. § 91 I Nr. 2 StGB verboten, sich eine Bombenbauanleitung aus dem Internet herunterzuladen, um eine schwere staatsgefährdende Gewalttat zu begehen. Es drohte jeweils eine Freiheitsstrafe von höchstens drei Jahren.

„Mmmh“ werden die meisten Bürgerinnen und Bürger verwundert fragen. „Das durfte man bisher alles?“ Ja, einiges schon. Das deutsche Strafrecht geht nämlich grundsätzlich davon aus, dass Menschen denken können, was sie wollen, solange sie nicht andere Personen mit in ihre rechtsgutsbeeinträchtigende Planung einbeziehen oder bereits mit ihren eigenen Handlungen Rechtsgüter verletzen oder gefährden. Alles andere wäre die Bestrafung von Gesinnung, die in einem freiheitlichen Rechtsstaat nicht vorkommen sollte. Wer hatte nicht schon einmal Lust, zuzuschlagen, und hat es dann doch nicht getan. Das macht ja gerade die Fähigkeit des Menschen aus, seine Handlungen, zumindest bis zu einem gewissen Grade, steuern zu können und Entschlüsse auch zu überdenken und sich umzuentschließen. Das StGB erkennt dies mit § 20 als Grundlage der Strafbarkeit an.

Nun wird mit den Neuregelungen zwar nicht das bloßen Denken unter Strafe gestellt, jedoch sind die nach außen erkennbaren Handlungen, an die die Strafbarkeit anknüpft, zu einem großen Teil entweder neutral (Sammeln von Geld) oder so weit von jeglichen Beeinträchtigung eines Rechtsgutes entfernt, dass von einer – wie extensiv auch immer verstandenen – Gefährdung nicht die Rede sein kann (Herunterladen einer Bombenbauanleitung). Mit anderen Worten, die objektive Komponente der Strafbarkeit kann nicht oder kaum als Anknüpfungspunkt dienen, bleibt nur noch die Gesinnung bzw. der Vorsatz.

Und das widerspricht der geltenden Strafrechtsdogmatik. Der Versuch, der regelmäßig die Schwelle zur Strafbarkeit markiert, beginnt nämlich grundsätzlich viel später. Das heißt, dass man sich zwar straffrei mit gezogenem Messer in Tötungsabsicht vor die Tür des Widersachers stellen darf in der Hoffnung, dass er irgendwann herauskommt. Wie man ein Flugzeug steuert, dürfte man jedoch nicht mehr lernen, sofern man daran denkt, hiermit irgendwann später eine schwere staatsgefährdende Gewalttat zu begehen. Diese extreme Vorverlagerung hat zudem Auswirkungen auf die Möglichkeit des Rücktritts, der auch gerne als Opferschutz verstanden wird, da er dem Täter auch noch kurz vor der Vollendung der Tat die Möglichkeit gibt, in die Legalität zurückzukehren, wenn er das Opfer verschont. Nach dem Gesetzentwurf macht man sich bereits vollendet strafbar, ohne die Möglichkeit zurückzutreten, wenn man die erste Flugstunde begonnen hat (und nicht vergessen Strafandrohung: Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zehn Jahre). Die grundsätzlich bestehende Möglichkeit der Strafmilderung oder des Absehens von Strafe nach Ermessen des Gerichts, wenn der Täter die weitere Vorbereitung der Tat aufgibt, ist kein adäquater Ersatz.

Und nicht zuletzt wären von dieser Vorverlagerung auch andere Bereiche betroffen, wie etwa diejenigen der Ermittlungsmaßnahmen oder des Aufenthaltsrechts. Natürlich dürften auch Telefongespräche oder Gespräche in Wohnungen von Personen abgehört werden, die unter dem Verdacht stehen, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu betreiben. Da es vornehmlich um die innere Einstellung eines Einzeltäters und nach außen häufig lediglich neutrale Handlungen geht, kann sich ein solcher Verdacht im Grunde aus fast allem ergeben. Man sollte daher auf Flugstunden demnächst doch besser verzichten. Auch in der Hauptverhandlung wird es spannend sein, aus welchen Umständen das Gericht ihre Überzeugungsbildung in Bezug auf den Vorsatz des Angeklagten herleiten wird. Bei Ausländern hätte man freilich zudem den Vorteil, dass man sie einfach ausweisen kann, sofern Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass eine entsprechende Vorbereitungshandlung begangen wurde.

Das Schöne ist: Die meisten von uns müssen sich wohl keine Sorgen machen, in die Mühlen der von Zyprien und Schäuble losgetretenen Staatsschutzverfolgung zu geraten. Wer den Nachweis der Deutschstämmigkeit bis zur Großmutter führen kann, dürfte in der Regel von Verfolgungsmaßnahmen verschont bleiben. Die RAF gibt es nicht mehr (wobei, jetzt wo Klar frei ist?) und wir sind ja keine Islamisten. Es ist eben der Feind unserer abendländischen Gesellschaft, den es einmal mehr zu bekämpfen gilt.

< so nicht: ein Herrmann lässt sich nicht austricksen >

<http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-.1255.10176564/index.htm>

Wir können es eindringlich der Pressemitteilung entnehmen. Bayern arbeitet mit Hochdruck. Und wenn Bayern arbeitet, dann soll es sich auch lohnen, die breite Masse soll jubeln. Und das wird sie – mit Sicherheit. Erscheint es entsprechend der Pressemitteilung schon schlimm genug zu sein, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nicht rein gehalten werden konnte und sich ein paar mit Migrationshintergrund eine solche ergatterten, so sind die Auswirkungen für die Polizeiliche Kriminalstatistik noch verheerender. Plötzlich sinkt der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger. Damit gerät eine Konstante der CDU/CSU-Kriminalpolitik ins Wanken, der Kampf gegen den Dämon der gravierenden Ausländerkriminalität. Also muss die Statistik wieder zurechtgerückt werden, auch wenn die seit 2000 geltenden zusätzlichen Möglichkeiten für den Erwerb der Staatsangehörigkeiten das Grauen nicht gerade auf der Stirn tragen. So erwirbt ein im Inland geborenes Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, wenn sich der Vater oder die Mutter seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhält und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt.

Durch die Erfassung der Herkunft von Straftätern würde die polizeiliche Arbeit erleichtert werden. Der Innenminister: „Wenn wir die Kriminalität spezifisch bei einzelnen Bevölkerungsgruppen bekämpfen wollen, brauchen wir differenziertere Daten. Daher müssen wir den Migrationshintergrund erfassen.“ – Frage an den Innenminister: Wollen wir das wirklich, die Kriminalität spezifisch bei den einzelnen Bevölkerungsgruppen bekämpfen? Was steckt da für ein Menschenbild dahinter bzw. für ein Bild, warum Delinquenz entsteht? Schon einmal etwas von labeling und der Konstruktion von Delinquenz gehört, die häufig gerade an äußeren Merkmalen andockt?

Viele Jahrzehnte gehörte es zur notwendigen Aufgabe verantwortungsvoller Kriminologie, die aus einer platten Interpretation der PKS abgeleitete Mär einer dramatischen Überrepräsentation der Ausländer bei der Kriminalität zu relativieren. Jetzt müssen die Statistiken erst einmal in einem ersten Schritt zurechtgetrimmt werden, um dann die fehlerhaften Schlüsse aus ihnen ziehen zu können. Das ist eine neue Herausforderung, und wir freuen uns, dass Innenminister Herrmann auch vor dieser nicht zurückschreckt.

## II. Berichte aus der Regio

SWR3 ist der flippige Kultsender aus dem Südwesten. Jeder kennt ihn, jeder liebt ihn – auch deshalb, weil sich seit 30 Jahren nichts getan hat und so eine Konstante im Leben doch etwas Feines ist. Ein bisschen übertreiben wir freilich schon, das geben wir schon zu: Denn es gibt bei SWR3 die Wettermelder und ab sofort können sich die SWR3-Hörer online auf [www.swr3.de](http://www.swr3.de) als SWR3-Staumelder registrieren lassen. Damit sind die Informationen noch näher am Hörer dran, alles wird eins. Jeder bringt sich zum Wohle des anderen ein und wird damit Teil des Systems. Wenn wir Assoziationen zur Stasi haben, so mögen Sie dies bitte entschuldigen. Sie hängen offensichtlich mit unserer unheilvollen Sozialisation (Karl-Marx-Stadt) zusammen.

Wir wollen uns nunmehr aber davon freimachen und konsequent noch ein paar Schritte weitergehen: Es hat schon was, zu wissen, dass das Thermometer in St. Georgen gerade 2,3 Grad zeigt und der Immensteig für eine halbe Stunde wegen notwendiger Reparaturarbeiten einseitig gesperrt wird. Aber warum wissen wir noch immer nicht, weshalb sich das Studentenpack in der Herzogasse das letzte Mal um die Kehrwoche gedrückt hat, was das mit dem Kaugummipapier der Jugendgang vor McDonalds sollte und warum auf dem Wagen der Schröders noch immer die Vogelscheiße von vor zwei Wochen klebt? Erst wenn diese

Lücken endlich gestopft sind, werden wir von unseren Nachbarn langsam ein Bild gewinnen, welches uns auch in den Stand versetzt, zuverlässige Prognosen treffen zu können. Wir brauchen die Bürgerin und den Bürger als notwendigen Backup unserer Polizei. Diese muss sich in finsternen Zeiten wie diesen um den Terror, die Korruption und die Organisierte Kriminalität kümmern. Der Nährboden für dieses Unheil droht aus den Augen zu geraten – wenn wir uns nicht alle ein bisschen mehr engagieren.

Uns machen diese Aktionen von SWR3 Spaß – einen Elch auf die flippige Südwest-Stasi.

### III. Impressionen aus dem Land von Lukaschenko und Rodionov

Warum Weißrussland jetzt Weißrussland heißt, wissen wir nicht ganz genau. Schwarze Russen kennen wir nicht, aber manchmal sollten auch Selbstverständlichkeiten ausgesprochen werden. Wer von der Hauptstadt Minsk nach Riga reisen will, muss 470 km zurücklegen. Die Reise wird insoweit ganz angenehm verlaufen, als die höchste Erhebung, die Dsjarschynskaja Hara, im Weißrussischen Höhenrücken mit 345 m nicht gerade furchterregend daherkommt; wobei wir nicht einmal so ganz genau wissen, ob dieser Höhenrücken nun auf der Strecke nach Riga liegt. In den Wäldern leben Hirsche, Wisente (Europäisches Bison), Wildschweine, Rehe, Elche, Bären, Wölfe, Hermeline, Dachse, Füchse und Eichhörnchen. Auf Weißrussen trifft man auch, zumindest ab und zu, denn das Bevölkerungswachstum beträgt derzeit -0,15 %. In Minsk geht es ähnlich beschaulich zu, hält doch Lukaschenko die meisten Fäden in seinen Händen, so dass nichts aus dem Ruder läuft. Freundschaftliche Verbindungen werden zu Venezuela, zum Iran, zu Nordkorea, zur Volksrepublik China und zu Kuba gepflegt, also allesamt Staaten, bei denen hektische Regierungswechsel und Störfaktoren eher die Ausnahme darstellen. Das Verhältnis zu Russland ist ein wenig abgekühlt, nachdem es mit den Rohstoffen aus dem Osten nicht mehr so geschmiert wie früher läuft.

Nachdem der SC bereits alle georgischen Nationalspieler an Land gezogen hat, steht nunmehr also Weißrussland in seinem Fokus: heute Vitali Rodionov und morgen Aljaksandr Hleb. Wann gibt es endlich Kuriza na butylke in der Mensa?

### IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

< An seinen Sohlen klebt Schnee. >

Fast hatten wir die Befürchtung, als könne die Berichterstattung über Christian Klar schneller versiegen als gedacht. Dann schlug Bild doch noch einmal zu, und dieser Beitrag mutet fast essayistisch an: „An seinen Sohlen klebt Schnee, die Hände sind tief in den Taschen vergraben. 16.31 Uhr, es wird dunkel in Berlin. Es ist kalt. Minus sechs Grad. Hier spaziert RAF-Terrorist Christian Klar (56) durch die Hauptstadt. Als freier Mann. Nach 26 Jahren Knast. Er trägt eine blaue Strickmütze des US-Herstellers „Nike“, schwarze Lederjacke, graue Jeans. Über Christian Klars rechten Schulter hängt ein Einkaufsbeutel.“

So stellen wir uns investigativen Journalismus vor: Endlich wissen wir, wo sich Klar rumtreibt, wie er sich geriert und was an seinen Sohlen klebt. Wobei wir natürlich die Anspielung verstanden haben, wir sind ja nicht blöd.

### V. Das Beste zum Schluss

Wer auf dem Boden bleibt oder ganz unten ist, braucht keine Sorgen zu haben:

<http://www.spiegel.de/spam/0,1518,grossbild-1406787-601598,00.html>

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit ersten Bildern der Hochschulversion von Dschungelcamp. Noch sind nicht alle Plätze vergeben, weil ein unterirdisches Niveau Teilnahmevoraussetzung ist. Damit haben wir schon einmal die Pole-Position.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>